

Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

BETRIEBSANWEISUNG		
gemäß §14 GefStoffV über den Umgang mit Gefahrstoffen für		
Gefahrstoffbezeichnung		
Phenol; Steinkohlenteercreosot; Oxybenzol; Phenylalkohol; Benzophenol; Carbonsäure; Karbolsäure; Phenylhydrat; Monohydroxybenzol; Phenylsäure (CAS-Nr.: 108-95-2)		
Gefahrenkennzeichnung nach GHS		
  	<ul style="list-style-type: none"> • Akute Toxizität oral, Kategorie 3, giftig beim Verschlucken. (H301) • Akute Toxizität inhalativ, Kategorie 3, giftig beim Einatmen. (H331) • Akute Toxizität dermal, Kategorie 3, giftig bei Hautkontakt. (H311) • Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1B, verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. (H314) • Keimzellmutagenität, Kategorie 2, kann vermutlich genetische Defekte verursachen. (H341) • Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2, kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. (H373) 	
Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln		
 	<ul style="list-style-type: none"> • Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. (P280) • Bei Kontakt mit der Haut mit viel Wasser und Seife waschen. (P302+352) • Bei Verschlucken Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. (P301+330+331) • Bei Exposition oder Unwohlsein sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen. (P309+310) • Bei Kontakt mit den Augen einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. (P305+351+338) 	 
Verhalten im Gefahrfall		Ruf Feuerwehr: 112
	<ul style="list-style-type: none"> • Gefährdeten Bereich räumen, betroffene Umgebung warnen, Raum lüften. Alle Zündquellen beseitigen. Nur mit geeigneter Schutzkleidung betreten. • Mit Universalbinder aufnehmen und vorschriftsmäßig der Entsorgung zuführen. Größere Mengen abpumpen. • Funkenfreie Werkzeuge verwenden. • Wassergefährdend. Beim Eindringen großer Mengen in Gewässer, Kanalisation, oder Erdreich Behörden verständigen. • Geeignet Löschmittel: Trockenlöschpulver, CO₂, Schaum, Wasser (Sprühstrahl). • Gefährliche Zersetzungsprodukte können entstehen. • Umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und Chemieschutzanzug tragen. 	 

Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

Erste Hilfe	Notruf: 112
  	<p>Augen Bei gut geöffnetem Augenlid mindestens 10 Minuten mit Wasser spülen (Augendusche). Zusätzlich Spülung mit "PEG für Augenspülungen", dann 3 min mit Wasser nachspülen. Arzt / Augenarzt aufsuchen oder Transport (Notruf!!)</p> <p>Haut Benetzte Kleidung entfernen. Betroffene Hautpartie mindestens 10 Minuten unter fließendem, lauwarmem Wasser spülen. Sobald verfügbar, die Haut sofort mit einem Gemisch aus Polyethylenglykol 300/Ethanol 2:1 oder Polyethylenglykol 400 (z.B. Lutrol) abspülen/ abwaschen (dabei Einreiben des Phenols in die Haut vermeiden). Mit Wasser nachspülen. Arzt hinzuziehen (Notruf!!)</p> <p>Einatmen An Frischluft bringen! Ruhig lagern. Ehestmöglich ein Glucocorticoid-Dosieraerosol zur Inhalation wiederholt tief einatmen lassen. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage. Bei Atemstillstand Wiederbelebung. Arzt hinzuziehen (Notruf!!)</p> <p>Verschlucken Erbrechen vermeiden! Reichlich Wasser trinken. Keinesfalls Speiseöle, Rizinus, Milch oder Alkohol geben. Sofort Arzt hinzuziehen (Notruf!!)</p>
Entsorgung	
<p>Gefahrstoffe sind in ordnungsgemäße, mit ordnungsgemäßer Deklaration und Entsorgungsantrag zuzuführen. Es gelten die Entsorgungsvorschriften der Hochschule. <u>Entsorgung:</u> Falls Recycling nicht möglich, als giftige entzündliche Verbindung der Entsorgung zuführen.</p>	